

info

Anregungen und Tipps von Ihrem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und Rechtsanwalt

ECOVISinfo Ausgabe 1/2014



BWA

Mit der betriebswirtschaftlichen Auswertung bei der Bank punkten

Seite 2

Erbschaftsteuer

Neue Steuerrisiken bei der Unternehmensnachfolge

Seite 5

Versorgungswerke

Fürs Alter vorsorgen – sicher und nachhaltig

Seite 8

René Linke,

Steuerberater bei ECOVIS:

„Bei einer Unternehmensübergabe müssen die Alternativen sehr genau analysiert werden.“



„Fragen Sie sich, ob die monatlichen und die kumulierten Renditen etwa im gleichen prozentualen Bereich liegen. Denn hieran erkennen Sie Ihren Handlungsbedarf.“

Sabine Winter, Mittelstandsberaterin bei Ecovis



BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSWERTUNG

Mit der BWA bei der Bank punkten

Weit mehr als bloßes Zahlenwerk ist die betriebswirtschaftliche Auswertung: Sie dient der Steuerung des Unternehmens und unterstützt die nicht immer einfachen Kreditgespräche mit der Bank.

TIPPS zur BWA

- Nutzen Sie die BWA als Steuerungsinstrument zur Unternehmensführung
- 15 Minuten BWA lesen pro Monat kann eine Menge Geld sparen
- Nutzen Sie die BWA als Ratingwerkzeug im Umgang mit den Banken

Viele Unternehmer werfen nur einen kurzen Blick auf ihre betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA). Es genügt ihnen schon, wenn das vorläufige Ergebnis stimmt. Dann wird die BWA zumeist abgeheftet und nicht weiter betrachtet. „Die BWA ist für den Unternehmer wie die Gehaltsabrechnung für den Arbeitnehmer“, sagt Nadine Schädlich, Steuerberaterin bei Ecovis. Und nur zu oft sehen Unternehmer in der Auswertung lediglich ein Sammelsurium von Zahlen.

Dabei kann die BWA, richtig gelesen, zu einem wichtigen Erfolgsfaktor werden. „Die BWA ist eine Art Zahlen-Cockpit zur Steuerung des Unternehmens. Denn sie basiert auf den laufenden Daten der Buchhaltung und gibt dem Unternehmer einen umfassenden Überblick über die aktuelle Kosten-, Umsatz- und Gewinnsituation“, stellt Sabine Winter, Mittelstandsberaterin bei Ecovis, fest. Selbst kleinste Veränderungen im Betrieb lassen sich mithilfe einer BWA rechtzeitig erkennen. „Daher leistet

sie auch wertvolle Unterstützung in Gesprächen mit den Banken, besonders, wenn es um Kredite geht.“ Sie vermittelt einen Überblick über die finanzielle Lage des Unternehmens und unterstützt bei operativen und strategischen Entscheidungen.

Worauf Banken achten

Die BWA spielt somit gerade bei Gesprächen mit den Banken eine wichtige Rolle und gehört zu den Unterlagen, die eine Bank vom Unternehmer grundsätzlich anfordert. Bereits eine zügige Vorlage monatlicher BWAs zeigt der Bank, dass der Unternehmer mit einem Steuerberater zusammenarbeitet, der ihn fachlich berät und seine unternehmerischen Ziele fördert. Schädlich: „Für die Bank muss sich aus der Folge der monatlichen BWAs und im Vergleich mit anderen Unterlagen ein schlüssiges Bild über die finanzielle Situation des Unternehmens ergeben.“

Banken vergleichen zudem die in der BWA enthaltenen Angaben mit den Daten der Branche, in der das Unter-

nehmen tätig ist. Dadurch können sie erkennen, wie sich ein Unternehmen im Vergleich zum Wettbewerb entwickelt und ob ein Unternehmer sein eigenes Geschäft auf dem Markt realistisch einschätzt.

Für die Präsentation der BWA sowie der übrigen Unterlagen bei der Bank gilt daher: Alles muss zusammenpassen. „Widersprüche und Abweichungen erfordern nachvollziehbare Begründungen – und zwar vorab und nicht erst auf Nachfrage“, warnt Sabine Winter. „In der Regel ist es zwecklos, bestimmte Zahlen verborgen oder von der BWA ausnehmen zu wollen, weil die Bank im Verlauf einer Finanzierung ohnehin weitere Unterlagen anfordern wird.“

Finanzspiegel des Unternehmens

Spätestens bei Vorlage des Jahresabschlusses werden nur einmal jährlich anfallende Geschäftsvorfälle sichtbar. Entscheidende Größen der BWA sind die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen, der Materialeinsatz, der Rohertrag, der Personaleinsatz,



„Für die Bank muss sich aus der Folge der monatlichen BWAs und im Vergleich mit anderen Unterlagen ein schlüssiges Bild über die finanzielle Situation des Unternehmens ergeben.“

Nadine Schädlich, Steuerberaterin bei Ecovis



die Abschreibungen, die Steuern und das Betriebsergebnis. „Um das vorläufige Ergebnis einer BWA wirklich beurteilen zu können, sollten Unternehmer zunächst prüfen, wie hoch die Gesamtausgaben sind“, rät Nadine Schädlich. Erst dann können sie ermitteln, welcher Gewinn wirklich ausreichend ist. „Einen Anhaltspunkt über diese Ausgaben geben die Liquiditätsrechnung und die Summen- und Saldenliste der BWA.“ Um die eigene BWA richtig interpretieren zu können, sind Vergleichswerte sinnvoll. Sehr nützlich sind ein Vorjahresvergleich, ein Branchenvergleich sowie ein Soll-Ist-Vergleich. Der erste Schritt, die Zahlen und Entwicklung des eigenen Unternehmens eingehend kennenzulernen, ist der

BWA-Vorjahresvergleich. Darauf folgt am besten der regelmäßige Abgleich mit dem Branchendurchschnitt. Im Idealfall handelt es sich dabei um Parameter, die denen des eigenen Unternehmens ähneln.

Geschäftsentwicklung wichtig

Der direkte Weg zum Unternehmenserfolg führt sodann über eine individuelle Umsatz- und Kostenplanung für zwei bis drei Jahre und einen regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich. Besonders zu beachten ist Sabine Winter zufolge die Rendite, also das Betriebsergebnis im Verhältnis zur Gesamtleistung: „Fragen Sie sich, ob die monatlichen und die kumulierten Renditen in etwa im gleichen prozentualen Bereich liegen. Hieran er-

kennt man nämlich, ob Handlungsbedarf besteht. Die Rendite gibt ein mögliches Indiz dafür, ob die Entwicklung des Unternehmens positiv, konstant oder negativ verläuft.“

Die Kosten in der BWA werden sowohl in Euro als auch in Prozent vom Umsatz dargestellt. Nadine Schädlich: „Man sollte beide Zahlen unbedingt im Auge behalten. Schon kleine prozentuale Veränderungen bei den Positionen mit den höchsten Euro-Beträgen haben große Wirkung.“ Hier sind neben den laufenden Aufwendungen besonders die Personal- und Raumkosten zu überwachen. Die letzte Position sollte von Anfang an niedrig gehalten werden. Je genauer der Unternehmer seine Zahlen kennt, umso besser kann er im Gespräch mit Finanzinstituten seine Lage interpretieren und die richtigen Argumente finden.

Banken fordern grundsätzlich eine qualifizierte, also umfassende, tief greifende und analytisch verwertbare BWA. Die Erfahrung hat die Beraterinnen Nadine Schädlich und Sabine Winter gelehrt: „Aus Sicht der Banken sollte die BWA vom Dezember nicht wesentlich vom Jahresabschluss abweichen. Ist die BWA gut, dann verläuft auch das Gespräch mit der Bank für den Unternehmer gut.“

Der BWA-Schnelltest: Können Sie folgende Fragen mit „Ja“ beantworten?

- Sind alle Eingangs- und Ausgangsrechnungen vollständig erfasst?
- Wurden alle Ausgangsrechnungen zeitnah erstellt und periodengerecht verbucht?
- Sind Bestandsveränderungen, Waren, unfertige Leistungen erfasst?
- Werden Abschreibungen, Eigenverbrauch etc. unterjährig erfasst?
- Sind zweifelhafte Forderungen angemessen bewertet?
- Sind Abgrenzungsbuchungen wie Mieten und Zinsen berücksichtigt?
- Sind Zu- und Abgänge des Anlagevermögens erfasst?
- Ist meine BWA aussagefähig?

Was wir Ihnen bieten können

- Wir erklären die wichtigen Kennzahlen
- Wir zeigen die Aussagekraft einer qualifizierten BWA
- Wir analysieren laufend Kennzahlen zu Rentabilität und Liquidität
- Wir installieren ein Frühwarnsystem für Abweichungen und Veränderungen
- Wir helfen bei geeigneten Maßnahmen
- Wir beraten interdisziplinär rund um Steuern, Recht, Unternehmensführung und Betriebswirtschaft

kurz & bündig

Einkommensteuer

Werbungskosten bei Berufskrankheit

Der BFH entschied, dass Aufwendungen für die Behandlung einer Erkrankung, die Folge der Berufsausübung ist, als Werbungskosten berücksichtigt werden können, wenn sie in einem hinreichend konkreten, objektiv feststellbaren Veranlassungszusammenhang mit den Einnahmen stehen (BFH 9.9.2013, Az. VI R 37/12).

Umsatzsteuer

Steuersatz bei Partyservice

Die Gestellung von Besteck und Tellern durch die Firma der Ehefrau allein führt noch nicht zur Versagung des ermäßigten Steuersatzes für die Speiselinieferungen durch das Partyserviceunternehmen des Mannes, sofern kein Gestaltungsmisbrauch vorliegt (BFH 11.4.2013, Az. V R 28/12).

Erbschaftsteuer

Besteuerung der Abfindung für Pflichtteilsverzicht

Die Abfindung, die ein künftiger Erbe an einen anderen für den Verzicht auf einen künftigen Pflichtteilsanspruch zahlt, ist eine freigiebige Zuwendung des künftigen Erblassers an diesen besteuert werden. Für die Steuerklasse ist das Verhältnis zwischen dem fiktiven Erblasser und dem Erben maßgeblich (BFH 16.5.2013, Az. II R 21/11).

BFH zur 110-Euro-Grenze bei Betriebsveranstaltungen

Bereits nach bisher geltender Rechtsprechung sind übliche Zuwendungen des Arbeitgebers an Mitarbeiter im Rahmen einer betrieblichen Feier lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, sofern die Aufwendungen den Betrag von 110 Euro je Arbeitnehmer inklusive Umsatzsteuer nicht übersteigen und nicht mehr als zwei Feiern im Jahr stattfinden. Nun hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass Kosten für den äußeren Rahmen einer Veranstaltung, also beispielsweise Kosten für die Organisation der Veranstaltung durch eine Eventagentur oder Mietkosten für den Saal, nicht in die 110-Euro-Grenze einzuzeichnen sind. Denn diese Aufwendungen bereichern den Mitarbeiter nicht. Zudem stellte der BFH klar, dass der Kostenanteil für mit eingeladene Familienangehörige nicht in die 110-Euro-Grenze des Arbeitnehmers einzurechnen ist. Die neue BFH-Rechtsprechung zur 110-Euro-Grenze ist für viele Unternehmen günstiger (BFH, Urteile vom 16.5.2013, Az. VI R 94/10 und VI R 7/11).



Sozialversicherung: Neue Bemessungsgrenzen ab 2014

Die Löhne und Gehälter in Deutschland sind im vergangenen Jahr gestiegen. Daher ändern sich auch 2014 die Beitragsbemessungsgrenzen der Kranken- und Rentenversicherung. Die Bezugsgröße, die für viele Werte in der Sozialversicherung Bedeutung hat, erhöht sich auf 2.765 Euro/Monat (2013: 2.695 Euro). Die Bezugsgröße (Ost) steigt auf 2.345 Euro/Monat (2013: 2.275 Euro/Monat). Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steigt auf 5.950 Euro/Monat (2013: 5.800 Euro/Monat) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) auf 5.000 Euro/Monat (2013: 4.900 Euro/Monat). Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) steigt auf 53.550 Euro (2013: 52.200 Euro). Unabhängig davon, welche Versicherungspflichtgrenze gilt, beträgt die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2014 für alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung 48.600 Euro jährlich (2013: 47.250 Euro).

BAG: Abgrenzung von Arbeits- und Werkvertrag

Das Bundesarbeitsgericht hat sich aktuell erneut mit der grundsätzlichen Frage der Abgrenzung von Arbeits- und Werkvertrag befasst. Für die Entscheidung, welche Vertragsart zwischen zwei Parteien abgeschlossen wurde, kommt es nach dem neuen Urteil nicht etwa auf den Wortlaut oder gar auf die Überschrift des Vertrags an. Welches Rechtsverhältnis tatsächlich vorliegt, ist anhand einer Gesamtwürdigung aller maßgebenden Umstände des konkreten Einzelfalls zu ermitteln. Widersprechen sich nämlich die vertragliche Vereinbarung und die tatsächliche Durchführung, dann ist Letztere maßgeblich (BAG, Urteil vom 25.9.2013, Az. 10 AZR 282/12).





„Eine Mehrheit der Experten rechnet mit einer Verschärfung des Erbschaftsteuerrechts. Was genau die Verfassungsrichter jedoch entscheiden werden, weiß niemand.“

Christian Röll, Steuerberater bei Ecovis

ERBSCHAFTSTEUER

Neue Steuerrisiken bei der Unternehmensnachfolge

Mit der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts drohen verschärzte erbschaftsteuerliche Regeln für Betriebsvermögen. Aber noch ist Zeit zum Handeln.



Derzeit meint es der Gesetzgeber noch gut. Um den Erhalt von Betrieben bei der Übergabe an Erben nicht zu gefährden, sieht das Erbschaftsteuergesetz unter bestimmten Voraussetzungen eine weitgehende oder gar vollständige Befreiung von der Erbschaftsteuer vor. Das aber könnte sich ändern. Denn das Bundesverfassungsgericht wird das Gesetz – wahrscheinlich sogar noch in diesem Jahr – auf seine Verfassungsmäßigkeit prüfen. Sollte Karlsruhe die Ausnahmeregelungen streichen, müsste auch die neue Bundesregierung handeln. „Was genau die Verfassungsrichter entscheiden werden, weiß niemand. Eine Mehrheit der Experten rechnet jedoch mit einer Verschärfung“, so Christian Röll, Steuerberater bei Ecovis.

Bis zur endgültigen Umsetzung bleibt jedoch Zeit zum Handeln. So können sich Unternehmer durch vorgezogene Übertragungen in diesem Jahr schützen. „Eine Übertragung sollte jedoch nie aus rein steuerlichen Gründen erfolgen“, rät Röll. Sie muss zu-

allererst zu den persönlichen Lebensumständen, zu der Vermögensplanung des Unternehmers und seiner Familie wie auch zu den betrieblichen Perspektiven passen. Da lohnt sich eine gründliche Analyse. Steht die eigene Altersvorsorge auf einem sicheren Fundament und wie sieht es mit der aktuellen und künftigen Liquidität aus? Müssen im Zuge einer Übergabe Geschwister abgefunden oder andere erbrechtliche Fragen geklärt werden?

Alternativen genau prüfen

Diese und andere Aspekte lassen sich im Beratungsgespräch klären. „Sollten die Voraussetzungen passen, könnte man jetzt vielleicht schon einmal potenzielle Nachfolger aus der Familie mit einem Anteil von 20 oder 30 Prozent am Unternehmen beteiligen“, sagt Ecovis-Steuerberater René Linke. Damit gelangen Teile des Vermögens in das Eigentum der Kinder, ehe erbschaftsrechtliche Aspekte überhaupt relevant werden. Der Senior kann dennoch an den be-

trieblichen Erträgen weiter beteiligt bleiben und – indem er die Kontrolle behält – weiterhin die Geschicke der Firma bestimmen. Denn häufig ist ja noch gar nicht klar, ob der Nachfolger aus der Familie schon über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen zur Weiterführung des Unternehmens verfügt.

Alle infrage kommenden Alternativen sollten genau geprüft werden. Wenn Unternehmer private Teile des Vermögens wie etwa Immobilien vorzeitig übertragen wollen, können sie sich durch das Modell des Vorbehaltensniedbrauchs die Erträge und Rechte daran sichern. Im unternehmerischen Bereich dagegen drohen gefährliche Fallstricke. „Die Schenkung von Firmanteilen unter Vorbehaltensniedbrauch ist unter steuerlichen Aspekten schwierig und bedarf einer eingehenden Beratung“, so Linke. Auch hier gilt: Nur wenn sämtliche steuerlichen, rechtlichen und finanziellen Konsequenzen für alle Beteiligten beachtet werden, winkt wirklich Sicherheit und Entlastung.

Worüber wir reden sollten

- „Ist die Unternehmensnachfolge schon geregelt und wird sie den aktuellen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen gerecht?“
- „Habe ich die langfristige Absicherung des Lebenswerks in der Nachfolge Regelung ebenso ausreichend berücksichtigt wie meine persönliche Ruhestandsvorsorge?“
- „Soll ich meine Kinder frühzeitig ins Unternehmen einbinden?“
- „Welche Lösungen bieten sich für die Übertragung von Vermögensanteilen zu Lebzeiten an?“
- „Verfüge ich über eine umfassende Vermögensplanung, die auch die Aspekte der Liquidität und Absicherung in Krisenfällen ausreichend berücksichtigt?“



„Wer nicht rechtzeitig auf SEPA umstellt, muss mit Liquiditätsengpässen rechnen, weil das Kreditinstitut die Lastschriften nicht mehr einzieht.“

Anna Hell, Steuerberaterin bei Ecovis

ZAHLUNGSVERKEHR

Alarmstufe rot für SEPA

Ab 1. Februar 2014 gilt für den Zahlungsverkehr nur noch SEPA. Doch erst 20 Prozent der Unternehmen sind darauf eingestellt. Höchste Zeit zu handeln!

Mit der Single Euro Payments Area – kurz SEPA – verfolgt die EU-Kommission das Ziel, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen im Euroraum zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und schneller zu machen. Deshalb geht SEPA jeden an: ob Unternehmen, Verein, Freiberufler oder Privatperson. Ab dem 1. Februar 2014 gelten für den Geldtransfer neue Modalitäten. Nach diesem Stichtag funktionieren die jetzigen Zahlungsverfahren nicht mehr, und wer nicht umgestellt hat, erlebt ein böses Erwachen. Vor allem Unternehmen sollten ihre Prozesse fit für SEPA machen, denn Versäumnisse gehen ins Geld.

Achtung, Meldepflicht!

Überweisungen und Lastschriften über 12.500 Euro in das oder aus dem Ausland sind der Deutschen Bundesbank zu melden. Bei Fragen zum Thema Meldepflicht (Vordrucke, Einreichungsweg, Meldefristen etc.) steht Ihnen die kostenfreie Hotline der Bundesbank unter der Telefonnummer 0800 1234-111 zur Verfügung.

Künftig zwei Lastschriftverfahren

Am leichtesten zu bewältigen ist die Einführung von IBAN und BIC zur Kundenkennung bei Überweisungen statt wie bisher Kontonummer und Bankleitzahl.

Einiges mehr an Aufwand erfordern Lastschriften, bei denen es wesentliche Veränderungen gibt. Zu unterscheiden sind die SEPA-Basislastschrift und die SEPA-Firmenlastschrift. Die Basislastschrift kann mit allen Zahlungspflichtigen, auch Endverbrauchern, vereinbart werden. Die Firmenlastschrift kommt dagegen ausschließlich beim Geldeinzug im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen zum Einsatz.

Einzugsermächtigung und Abbuchungsauftrag werden durch die SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Einzugsermächtigungen können in die SEPA-Basislastschrift überführt werden; die Kunden sind jedoch vorab darüber zu informieren. Abbuchungsaufträge müssen als SEPA-

Basis- oder -Firmenlastschrift neu eingeholt werden. „Bei Einzugsermächtigungen stellt sich oft das Problem, dass sich über die Jahre das Konto des Zahlungspflichtigen geändert hat und keine gültigen Einzugsermächtigungen mehr vorliegen“, warnt Martin Mayer, Steuerberater bei Ecovis.

Liquiditätsengpässe vermeiden

Eine SEPA-Basislastschrift kann – wie bisher die Einzugsermächtigung – innerhalb von acht Wochen nach der Kontobelastung zurückgegeben werden. Eine Lastschrift ohne SEPA-Man-
dat können Kunden innerhalb von 13 Monaten zurückgeben.

Das andere Verfahren, die SEPA-Firmenlastschrift im Geldverkehr zwischen Unternehmen, ähnelt dem heutigen Abbuchungsauftrag. Hier be-

Noch nicht umgestellt? Das ist zu tun!

- IBAN und BIC von Geschäftspartnern (Kunden und Lieferanten) sowie Arbeitnehmern anfordern
- Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift bzw. SEPA-Firmenlastschrift einholen
- Für den Lastschrifteinzug einmalig Gläubiger-ID beantragen und Mandatsreferenz festlegen
- Bei Umdeuten bisheriger Einzugsermächtigungen in SEPA-Basislastschriften: Ankündigung mit Datum der SEPA-Umstellung an Geschäftspartner versenden
- Auf Rechnungsformular IBAN, BIC, Gläubiger-ID und Fälligkeitsdatum des Lastschrifteinzugs vermerken
- Sammelüberweisungen in Papier auf das elektronische Verfahren umstellen



steht keine Möglichkeit zur Rückgabe. „Das ist auch der Grund, weshalb diese Form der Lastschrift nur zwischen Nichtverbrauchern zulässig ist“, erklärt Anna Hell, Steuerberaterin bei Ecovis. Bei SEPA-Firmenlastschriften müssen die Lastschriftvereinbarungen zudem der Bank vorliegen, ansonsten werden diese nicht mehr ausgeführt. „Dadurch kann es zu Liquiditätsengpässen oder sogar zu Ausfällen kommen“, warnt Expertin Anna Hell.

Zudem sind auch Vorlauffristen einzuplanen. „Wird im SEPA-Basislastschriftverfahren die erste Lastschrift eingereicht, dann muss diese spätestens fünf Tage vor Fälligkeit bei der



„Durch SEPA ändern sich zwei essenzielle Vorgänge im Zahlungsverkehr: Überweisungen und Lastschriften.“

Martin Mayer, Steuerberater bei Ecovis



Worüber wir reden sollten

- „ Wie soll der Zahlungsverkehr zukünftig organisiert werden, um möglichst reibungslos abzulaufen?“
- „ Welches Zahlungsziel sollte den Kunden gewährt werden?“
- „ Sind Vorlauffristen in der Liquiditätsplanung berücksichtigt?“

Bank des Zahlungspflichtigen vorliegen. Bei Folgelastschriften genügen zwei Tage“, erläutert Hell. Hier allerdings hat Deutschland in der EU eine vereinfachte Regelung angestrebt, die nahezu dem gewohnten Lastschriftverfahren entspricht. Sie gilt ab 4. November 2013 und beinhaltet, dass ein Tag Vorlauf genügt. Unabdingbar ist die Gläubiger-Identifikationsnummer. Sie ist für den Lastschrifteinzug immer erforderlich und kann bei der Deutschen Bundesbank im Internet beantragt werden: www.glaeubiger-id.bundesbank.de. „Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist eine kontounabhängige und eindeutige Kennung, die den Zah-

lungsempfänger als Einreicher von Lastschriften zusätzlich identifiziert“, klärt Ecovis-Experte Martin Mayer auf. Zunächst müssen sich der Zahlungsempfänger und der Zahlungspflichtige verständigen, ob die SEPA-Basis- oder die SEPA-Firmenlastschrift genutzt werden soll. Des Weiteren müssen Unternehmen bei neuen Vertragsabschlüssen, neuen Kunden oder Mitgliedern die neuen SEPA-Mandate verwenden.

Die Kunden informieren

Bisher erteilte Einzugsermächtigungen werden automatisch auf SEPA-Mandate umgestellt. „Allerdings ist es hier notwendig, die Kunden über

die Umstellung des Zahlverfahrens unter Angabe von Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz frühzeitig zu informieren“, ergänzt Mayer.

Bereits existierende Abbuchungsaufträge lassen sich nicht einfach als SEPA-Firmenlastschrift weiternutzen. Daher ist in jedem Fall ein neues SEPA-Lastschriftmandat einzuholen.

Ihr Steuerberater kann Sie bei der SEPA-Umstellung unterstützen, denn er kennt die Zahlungsströme und weiß, wo Handlungsbedarf besteht und wie dieser am besten abgearbeitet werden kann.



„Die Drei-Wege-Strategie lässt sich mit der Beratung durch Ecovis ideal kombinieren. Wir haben Erfahrung mit berufsständischen Versorgungswerken und können Sie in der Planung Ihrer Altersvorsorge unterstützen.“

Dr. Ferdinand Rüchardt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Vorstand

VERSORGUNGWERKE

Fürs Alter vorsorgen – sicher und nachhaltig

Dem Druck durch Niedrigzinsen und demografischen Wandel können die eher im Stillen wirtschaftenden berufsständischen Versorgungswerke mit der richtigen Anlagestrategie standhalten.



Foto: Wolfgang Maria Weber

Daniel Just, Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Versorgungskammer in München

Ob Ärzte, Ingenieure oder Rechtsanwälte: Die verkammerten freien Berufe gelten auch bei ihrer Altersvorsorge als etwas Besonderes. Denn sie sind per Gesetz von der obligatorischen Deutschen Rentenversicherung befreit und entrichten ihre Beiträge bei Versorgungswerken, die nur ihnen offenstehen und wegen der gut verdienenden Berufsgruppen strukturell als besonders leistungsstark gelten.

Doch auch die Versorgungswerke bekommen die internationale Finanzkrise, den Niedrigzins und die demografische Entwicklung zu spüren. Wie die größte der rund 90 öffentlich-rechtlichen Versorgungsgruppen in Deutschland die finanziellen Interessen ihrer Versicherten wahrt, verrät der Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Versorgungskammer in München, Daniel Just, im Gespräch mit der Redaktion von ECOVIS info.

Herr Just, nach ersten Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dürfte Deutschland in diesem Jahr rund 360 Milliarden Euro für die Altersversorgung ausgeben.

Wie viel davon betreut Ihr Haus?

Seit ich vor 15 Jahren in die Bayerische Versorgungskammer eingetreten bin, hat sich vieles sehr gewandelt. Damals gab es hohe Zinsen im Kapitalgeschäft, unsere Immobilien lagen überwiegend in Bayern und

brachten gute Renditen. Seither ist die Kammer stark gewachsen und hat sich internationalisiert. Derzeit verwalten wir ein Vermögen von rund 55 Milliarden Euro nach Buchwert, das sind etwa 63 Milliarden Euro nach Marktwert. Dies entspricht 15 Prozent des von Ihnen genannten Altersversorgungsvolumens. Insgesamt betreuen wir zwölf verschiedene Versorgungswerke, die gemeinsam aus einer Hand gemanagt, aber getrennt mit eigenen Gremien verwaltet werden. Pro Jahr nehmen wir Beiträge in Höhe von 4,2 Milliarden Euro ein und zahlen Renten in Höhe von 2,7 Milliarden Euro aus.

Für welche Berufsgruppen sind Sie tätig?

Wir verstehen uns als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für berufsständische und kommunale Versorgungswerke. Das sind einmal die berufsständischen Einrichtungen mit Vollversorgungssystem für Ärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte und Steuerberater. Außerdem haben wir berufsständische Versorgungseinrichtungen mit Zusatzversorgungssystem für Angehörige der Bühnen und der Kulturorchester, für die Bezirksschornsteinfegermeister und die Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks. Und schließlich die kommunalen Altersversorgungssysteme

mit der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Diese zwölf Berufsgruppen können über ihre Renten hinaus auch freiwillige zusätzliche Leistungen erhalten, sofern sie dafür zusätzliche Beiträge entrichten.

Wie viele zahlende Mitglieder betreuen Sie?

Bei uns sind rund 1,6 Millionen Menschen versichert, etwa 300.000 Menschen erhalten bereits Versorgungsleistungen von uns. Insgesamt haben wir 1,9 Millionen Kunden.

Inwieweit versuchen denn andere Berufsgruppen, bei Ihnen einzusteigen?

Sie würden gerne, doch ist ihnen dies verschlossen. Denn wir können sie nur aufnehmen, wenn ihnen dies gesetzlich erlaubt ist und sie von der Deutschen Rentenversicherung befreit sind. Der Gesetzgeber hat solche Lösungen in der Vergangenheit immer wieder für neue Berufsgruppen wie etwa Steuerberater und Psychotherapeuten ermöglicht. Wir sind eben für viele attraktiv, weil wir von den Mitgliedern selbst verwaltet werden und keine Gewinnabsicht haben.



Die Bayerische Versorgungskammer

Deutschlands größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe

- 100 Jahre Tradition
- 12 Versorgungseinrichtungen unter einem Dach
- 1,9 Millionen Versicherte und Versorgungsempfänger

- 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 55 Milliarden Euro Kapitalanlagevolumen (Stand 2013)
- Jeder fünfte Haushalt in Bayern ist mit der Kammer wirtschaftlich verbunden

Als öffentlich-rechtliches Sicherungssystem für Angehörige kammerfahiger freier Berufe sind wir für deren Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zuständig. Da wir im Wesentlichen Pflichtmitglieder haben, müssen wir keine großen Werbeaktionen fahren und haben entsprechend nur geringe Kosten.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat ihre Leistungen seit den 1990er-Jahren stark reduziert und ist für viele nicht mehr attraktiv. Wie hat sich die Altersversorgung Ihrer Klientel entwickelt?

Generell positiv. Natürlich spüren auch wir die bekannten Gegenkräfte. Aber anders als die traditionellen Lebensversicherer können wir viel präziser arbeiten, weil wir ja alle Angehörigen eines Berufsstands uneingeschränkt betreuen. Dies lässt eine umfassende Planung und Vorsorge zu. Zudem sind wir nicht gewinnorientiert. Das verleiht uns einen guten Status.

Viele Versorgungswerke haben die von Ihnen betreuten Gelder schwerpunktmäßig in Schuld-scheinen, Aktien, Fonds und An-

leihen angelegt. Auf welche Formen setzen Sie?

Wir haben ein anderes System als die Deutsche Rentenversicherung,

die ja nach dem Umlageprinzip arbeitet, und können uns sehr viel mehr auf längerfristige Anlagen konzentrieren. Wenn ein Apotheker gleich nach dem Studium bei uns eintritt, dann zahlt er vielleicht erst einmal bis zu 40 Jahre lang Beiträge, ehe er dann Rentenzahlungen erhält. Wir haben sogar Beispiele für eine bis zu 80-jährige Kundenbeziehung bei uns, wenn Sie die Witwen- und Waisenrenten mitberücksichtigen. Das sind alles langjährige Vertragsverhältnisse. Bei der Kapitalanlage setzen wir dementsprechend zu 60 Prozent auf zinsabhängige Formen; Lebensversicherer rangieren da im Vergleich in Deutschland bei weit über 80 Prozent. Wir haben mit 13 Prozent einen relativ hohen Anteil von Immobilien im In- und Ausland und liegen bei einer maßvollen Aktienquote von zehn Prozent. Verstärkt setzen wir bei Anlagen auf Infrastruktur und Wald, weil wir uns dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet sehen. Deshalb haben wir auch die Erklärung der „UN Principles for Responsible Investment“ (UN-PRI) unterzeichnet.

Wie gehen Sie mit dem niedrigen Garantiezins und den sinkenden Renditen um? Auf was müssen sich Ihre Mitglieder künftig gefasst machen?

Wir verfolgen bei der Kapitalanlage eine Strategie der drei Wege und setzen auf zurückhaltende Dynamisierung, breite Diversifizierung und langfristiges Denken. Deshalb müssen sich die Mitglieder bei uns keine Sorgen machen, denn unser System ist langfristig solide.

Was Ecovis Ihnen bieten kann

- Rundumbetreuung in Sachen Recht, Steuern und Finanzierung
- Analyse der für Ihre Situation möglichen rechtlichen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Beratung bei der Unternehmensnachfolge





„Aus- und Weiterbildung sowie Wissenstransfer innerhalb und zwischen den Fachbereichen spielt bei Ecovis traditionell eine große Rolle. So stellen wir auch sicher, dass unsere Mandanten persönlich immer gut beraten werden.“

Alrik Zech, Leiter der ECOVIS Akademie in Rostock, alrik.zech@ecovis.com

FORTBILDUNG

ECOVIS Akademie – punkten mit Know-how

Die Bereiche Aus- und Weiterbildung spielen bei Ecovis schon immer eine herausragende Rolle. Davon profitieren die Mandanten – über alle Fachbereiche hinweg.



Die laufenden Änderungen in der nationalen und in der internationalen Gesetzgebung sowie in der Rechtsprechung gilt es, in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen. Dabei liegt das Augenmerk nicht nur auf der Gegenwart, sondern auch auf zurückliegenden Beschlüssen sowie auf geplanten Veränderungen, um ein optimales Beratungsergebnis für den Mandanten zu generieren.

Die ECOVIS Akademie stellt sich seit über 20 Jahren dieser Herausforderung, ist Ansprechpartner für Bildungsfragen und definiert eine interdisziplinäre Klammer um die Fachbereiche Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechts- und Unternehmensberatung.

Immer auf aktuellem Stand

Die ECOVIS Akademie verfügt über Standorte in Berlin, Chemnitz und München. Vom Hauptsitz in Rostock aus werden gegenwärtig pro Jahr 600 Veranstaltungen konzipiert und organisiert. Sie finden an unterschiedlichen Orten statt, vom Allgäu über das Erzgebirge bis zur Ostseeküste. Wobei ein wesentlicher Teil der Veranstaltungen speziell auf die Ecovis-Qualitätsanforderungen zugeschnitten ist. Namhafte Referenten und eigene Seminarreihen tragen zur Sicherung der Ecovis-Beratungskompetenz bei. Ein wichtiger Bestandteil

des Aus- und Fortbildungsangebots ist der Fortbildungs-Pass, der auf einem festgelegten Fortbildungszzyklus mit einem entsprechend abgestimmten Seminarangebot basiert (Pflichtprogramm mit praxisrelevanten Themen). So lässt sich sicherstellen, dass die Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung sind und ihre Mandanten nach bestem Wissen beraten können.

Im Bereich Ausbildung betreuen wir derzeit 140 Auszubildende. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf dem Bereich der Steuerfachangestellten sowie auf dualen Studiengängen. Um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, durchlaufen die Azubis ergänzende, mehrwöchige Fachschulungen. Darüber hinaus kooperiert die ECOVIS Akademie im Rahmen von Bachelor- oder Masterarbeiten, Forschungsprojekten oder Studiengängen bundesweit mit mehreren Hochschulen.

VERSICHERUNGEN

Sinnvoller Rückweg

Der Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung kann sich lohnen.

Angestellte können unter bestimmten Bedingungen von einer privaten Krankenversicherung (PKV) in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wechseln, etwa bei Arbeitslosigkeit oder bei Unterschreiten der voraussichtlich 2014 gültigen Jahresarbeitsentgeltgrenze von 53.550 Euro brutto. Für Personen, die bereits vor 2003 in einer PKV versichert waren, liegt die Versicherungspflichtgrenze bei einem Jahresbruttogehalt von

48.600 Euro, wer darunterliegt, darf also wechseln. „Interessant kann die Rückkehr in die GKV vor allem für Familien mit zwei oder mehr Kindern sein“, so Florian Regenfelder, Steuerberater und Rechtsanwalt bei Eco-

vis. Denn privat Versicherte müssen im Gegensatz zu den gesetzlich Versicherten für jedes Kind einen eigenen Beitrag entrichten. Vor diesem Hintergrund könnten Versicherte viel Geld sparen, wenn sie ihre Arbeitszeit und damit ihr Jahreseinkommen

so reduzierten, dass ein Wechsel in die GKV möglich sei, so Regenfelder. Wer jedoch die Altersgrenze von 55 Jahren überschritten hat, kann in der Regel nicht in eine gesetzliche Kasse zurück.



Mandant im Fokus



In drei Jahren 30 Beschäftigte und 500 Kunden: NetCom-Gründer Christoph Zäch

Gut aufgehoben

Geleich zur Sache kommt die Stimme auf dem Anruferbeantworter: „Mir san NetCom.“ Auf direkte Ansprache legt Geschäftsführer Christoph Zäch besonderen Wert. Der gelernte Fernmeldetechniker war zwei Jahrzehnte bei Siemens in der Telekommunikation tätig und leitete den Mittelstandsvertrieb in Bayern. Zusammen mit dem Betriebswirt Stefan Lobmeyer, früher Unternehmensberater und leitender Angestellter in mittelständischen Systemhäusern, gründete er 2011 die NetCom Bayern GmbH im niederbayerischen Landau an der Isar. Beide legten mit ihrer breiten Erfahrung die Grundlage für den enormen Geschäftserfolg. Nach nur drei Jahren erwirtschafteten die Landauer mit rund 30 Beschäftigten drei Millionen Euro Umsatz und bieten ihren 500 Kunden aus einer Hand alles, was Informationstechnik und Telekommunikation betrifft: Beratung, Implementierung, Schulung, Projektmanagement, Service und Finanzierung. „Wir stellen nicht einfach Technik hin“, betont Zäch, „sondern entwickeln eine auf die Geschäftsprozesse der Kunden abgestimmte maßgeschneiderte Lösung.“ Wie in der Telekommunikation üblich, mieten die Anwender meist die Systeme und Anlagen. Mandant bei Ecovis ist Zäch schon lange. Er stammt aus der Landwirtschaft und konnte sich mehr als zwanzig Jahre auch privat auf seine Steuerberater verlassen. Heute klärt Ecovis alle Fragen rund um Steuern, Recht und Finanzen und übernimmt die Lohnbuchhaltung. „Uns überzeugt die breite Kompetenz der Ecovis-Gruppe. Hier fühlen wir uns sehr gut aufgehoben.“

www.netcom-bayern.de

NetCom Bayern GmbH ist Mandant von Hans Laimer, Steuerberater bei Ecovis in Landau an der Isar, Alexander Littich, Rechtsanwalt bei Ecovis in Landshut, und Josef Häusler, Mittelstandsberater bei Ecovis in Dingolfing.

Ecovis jetzt auch in Hessen

Mit der neuen Niederlassung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgeellschaft in Bad Nauheim ist Ecovis jetzt auch im Ballungsraum Frankfurt vertreten. Leiter des ersten Büros in Hessen ist der Wirtschaftsprüfer Adrian Friesen, der seine Schwerpunkte auf Wirtschaftsprüfung sowie betriebswirtschaftliche Beratung vor allem im Zusammenhang mit Sanierungen und Transaktionen setzt.

Immer noch aktuell: Der Bierdeckel von Friedrich Merz

Einen Besuch am Ecovis-Stand ließ sich Friedrich Merz, ehemaliger Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Präsidiumsmitglied des Wirtschaftsrates der Union, am Rande des traditionellen Weimarer Wirtschaftsgesprächs nicht nehmen. Der Vorkämpfer einer dringend gebotenen Steuer vereinfachung wird immer noch auf seinen Vorschlag angesprochen, jede durchschnittliche Steuererklärung müsse auf einem Bierdeckel Platz haben.



Fingerzeige für den China-Geschäftserfolg



Viele Unternehmer sehen in China den wichtigsten Markt. Der Alltag im Reich der Mitte bringt ihnen allerdings immer wieder Probleme. Besonders bei Investitionsvorhaben, bei der Gründung von Unternehmen und Auseinandersetzungen mit den überaus kritischen Steuerbehörden ist guter Rat Gold wert. Der soeben erschienene Praxis-Leitfaden „Business in China“ vermittelt Grundlegendes über die vielschichtige Kultur des Landes und hilft mit Praxishinweisen für erfolgreiche Investitionen. Verfasst hat den Leitfaden Ecovis-Partner Richard Hoffmann, Vertrauensberater internationaler mittelständischer Unternehmer, Botschafter und Manager. www.ecovis.com/focus-china

Da geht noch was

Steuerfrei übernehmen darf der Chef etwa Kosten für Kinderbetreuung, Computerausstattung, Weiterbildungskurse oder eine Unterstützung in einem Notfall. Der Clou: „Während von einer Lohnerhöhung häufig nur die Hälfte beim Arbeitnehmer ankommt, steht ihm manches Extra ungeschmäler zur Verfügung“, sagt Andreas Frericks, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei Ecovis.

Aus: „Wirtschaftswoche“, 28. Oktober 2013

Verstaubt?

Im Vergleich zu der 26-Jährigen ist Sven Blechschmidt ein „alter Hase“. Er ist zwar erst 36 Jahre, kann aber das Examen zum Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie langjährige Berufserfahrung vorweisen und arbeitet bei Ecovis. „Ich kann mir keinen anderen Beruf vorstellen, in dem ich jeden Tag so viele neue Eindrücke habe, so viele interessante Menschen kennenlernen und Einblick in Unternehmen unterschiedlichster Art und Branchen bekomme.“

Aus: „Audimax“, 1. Oktober 2013

Betriebe unter strenger Kontrolle

„Auf der sicheren Seite sind Firmenchefs, die ihre Lohnbuchhaltung komplett an ihren Steuerberater auslagern“, erklärt Rita Kuhn, Steuerberaterin bei Ecovis.

Aus: „handwerk magazin“, 1. September 2013

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Ecovis ist ein Beratungsunternehmen für den Mittelstand und zählt in Deutschland zu den Top 10 der Branche. In den mehr als 130 Büros in Deutschland sowie den über 60 internationalen Partnerkanzleien arbeiten etwa 4.000 Mitarbeiter. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen und inhabergeführte Betriebe ebenso wie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Die ECOVIS Akademie ist zudem Garant für eine fundierte Ausbildung sowie eine kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. Damit ist umfassend gewährleistet, dass die Mandanten vor Ort persönlich gut beraten werden.

Adressen und Berater Ihrer Ecovis-Kanzlei finden Sie unter www.ecovis.com/standorte

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 (0)89-58 98 266, Fax +49 (0)89-58 98 280

Konzeption und Realisation: EditorNetwork Medien GmbH, 80805 München

Redaktionsbeirat: Ernst Gosert, Ulf Knorr (Steuerberater); Uwe Lange, Ingrid Westphal-Westenacher (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Dr. Tobias Schulze, Andreas Hintermayer (Rechtsanwälte); Josef Häusler, Prof. Dr. Bernd Romeike (Unternehmensberater).

ECOVIS info basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.